

Informationen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Flexible Risiko-Lebensversicherung

Cosmos Lebensversicherungs-AG

Gerne informieren wir Sie barrierefrei über unsere Risiko-Lebensversicherung mit fallender Versicherungssumme. Sie schützt die Hinterbliebenen vor den finanziellen Belastungen durch den Tod der versicherten Person. Den Verlauf der Versicherungssumme können Sie linear oder individuell fallend wählen. Zum Beispiel entsprechend der Restschuld eines Darlehens. Außerdem informieren wir Sie über unsere Unfalltod-Zusatzversicherung.

Wir erklären Ihnen hier die wichtigsten Vertragsinhalte. Sie möchten mehr wissen? Dann helfen Ihnen das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Kundeninformation und die Versicherungsbedingungen weiter.

Was ist versichert?

- Stirbt die versicherte Person während der Versicherungsdauer, zahlen wir einmalig die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Versicherungssumme. Die versicherte Person ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist.
- Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche zusätzlichen Leistungen sind versichert?

Diese Leistungen sind in Ihrer Risiko-Lebensversicherung zusätzlich enthalten:

- Nachversicherungsgarantie im Rahmen eines Nachfinanzierungsbedarfs
- Kinder- und Hochzeits-Bonus
- Vorfälligkeitsentschädigung

Wie können Sie Ihren Versicherungsschutz noch erweitern?

Mit der Unfalltod-Zusatzversicherung können Sie Ihren Versicherungsschutz noch erweitern. Stirbt die versicherte Person durch einen Unfall, zahlen wir dann die zu diesem Zeitpunkt vereinbarte Todesfallsumme als zusätzliche Leistung.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken können wir nicht versichern oder wir schließen diese vom Versicherungsschutz aus:

- Wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen. Das gilt für die Zukunft, als auch rückwirkend.
- Individuell ausgeschlossene Todesursachen sind nicht versichert. Das können zum Beispiel Todesursachen aufgrund bestimmter Vorerkrankungen oder gefährlicher Hobbys sein.
- Ihr Versicherungsschutz ist in bestimmten Fällen ausgeschlossen. Hierzu zählt beispielsweise der Tod der versicherten Person durch vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre. Bei einer Unfalltod-Zusatzversicherung zählen hierzu beispielsweise Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen. Das gilt auch, wenn diese durch Trunkenheit verursacht wurden.

Welche Pflichten haben Sie?

- Sie und die versicherte Person müssen alle unsere Fragen vollständig und richtig beantworten. Das gilt für die Fragen des Antrags als auch für weitere Fragen in Textform.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Wichtig für Sie: Wenn die versicherte Person während der Vertragslaufzeit beginnt zu rauchen oder Nikotin zu konsumieren, steigt das versicherte Risiko. Darüber müssen Sie uns unverzüglich in Textform informieren. Das kann ein Brief oder eine E-Mail sein.
- Wenn die versicherte Person gestorben ist, müssen wir darüber so schnell wie möglich informiert werden.
- Bei einer Unfalltod-Zusatzversicherung müssen wir unverzüglich informiert werden, wenn die versicherte Person durch einen Unfall gestorben ist. Dies sollte möglichst innerhalb von 48 Stunden geschehen.

Wann und wie zahlen Sie Ihre Beiträge?

- Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen. Aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

- Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Diese entspricht der vereinbarten Zahlungsweise. Das kann ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr sein. Wenn Sie beispielsweise monatlich zahlen, wird Ihr Beitrag jeweils zum 01. eines Monats fällig.
- Um Ihre Beiträge zu zahlen, können Sie das SEPA-Lastschriftverfahren nutzen. Dann buchen wir Ihre Beiträge ab. Oder Sie überweisen sie selbst.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags. Jedoch besteht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn kein Versicherungsschutz.
- Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, kann unsere Pflicht zu leisten entfallen. Vorausgesetzt, Sie haben die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten.
- Der Versicherungsschutz endet mit dem Tod der versicherten Person. Er endet spätestens mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer.

Wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?

- Sie können Ihren Vertrag jederzeit zum Ende des laufenden Monats kündigen. Ihre Kündigung müssen Sie in Textform an uns richten. Das kann ein Brief oder eine E-Mail sein.
- Mit Ihrer Kündigung endet der Vertrag. Sie haben dann keinen Versicherungsschutz mehr. Es gibt keinen Rückkaufswert.
- Eine Unfalltod-Zusatzversicherung können Sie separat kündigen. Das heißt, der Versicherungsschutz Ihrer Risiko-Lebensversicherung bleibt erhalten. Das ist immer zum Ende des laufenden Monats möglich.

Was gilt für den Beitrag und welche Kosten entstehen für den Vertrag?

Risiko-Lebensversicherung mit fallender Versicherungssumme

- Sie können bei dieser Versicherung zu Beginn des Vertrags festlegen, wie sich die Versicherungssumme jährlich anpassen soll. Wenn die versicherte Person stirbt, zahlen wir die für dieses Jahr festgelegte Versicherungssumme.
- Ihr Tarifbeitrag ändert sich damit jährlich. Wie er sich ändert, hängt davon ab, wie hoch die jeweils vereinbarte Versicherungssumme ist und welches Alter die versicherte Person erreicht hat. Der jeweilige Tarifbeitrag ist für das entsprechende Versicherungsjahr garantiert.
- Wir beteiligen Sie von Beginn an an den künftigen Überschüssen. Diese verrechnen wir als Sofortrabatt mit dem Tarifbeitrag. Dadurch ist der Beitrag, den Sie tatsächlich zahlen müssen, niedriger. Der Sofortrabatt ist für das laufende Geschäftsjahr garantiert. Er kann künftig teilweise oder ganz entfallen.
- Mit der Risiko-Lebensversicherung sind Kosten verbunden. Dies sind Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für die Verwaltung des Vertrags. Sie sind in den Tarifbeitrag einkalkuliert.

Unfall-Zusatzversicherung

- Der Tarifbeitrag für die Unfalltod-Zusatzversicherung ist für das jeweilige Versicherungsjahr garantiert.
- Mit der Unfalltod-Zusatzversicherung sind Kosten verbunden. Dies sind Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für die Verwaltung des Vertrags. Sie sind in den Tarifbeitrag einkalkuliert.

Können Sie Ihren Vertrag widerrufen?

Ja, Sie haben ein Widerrufsrecht. Informationen dazu finden Sie in der Widerrufsbelehrung und im Versicherungsschein.

Wie barrierefrei können Sie unsere Risiko-Lebensversicherung abschließen?

Den Online-Antrag für unsere Risiko-Lebensversicherung haben wir nach dem „2-Sinne-Prinzip“ für Sie gestaltet. Das heißt, unsere Informationen bereiten wir für mindestens zwei von drei Sinnen Hören, Sehen und Tasten auf. Zusätzlich formulieren wir in verständlicher Sprache.

Worauf achten wir beim Design?

Unsere Seiten sind klar strukturiert. Die Inhalte stellen wir übersichtlich dar. Kontraste setzen wir optimal ein.

Was zeichnet unsere Navigation aus?

Viele Bereiche haben wir so optimiert, dass Sie mit der Tastatur navigieren können. Das heißt, Sie können dort allein mit der Tabulator-Taste und anderen Tastenkombinationen navigieren.

Wie gehen wir mit Text, Bildern und Audio um?

Unsere Seiten können Sie sich auch mit einem Screenreader vorlesen lassen. Diese Programme wandeln die Texte Ihres Computerbildschirms entweder über eine Sprachausgabe akustisch oder über die Braillezeile taktil wahrnehmbar um. Bilder haben wir mit Texten und Videos mit Untertiteln versehen.

Wer kontrolliert die Barrierefreiheit?

Die gemeinsame „Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen“, kurz MLBF, prüft, ob wir die Vorschriften des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes einhalten.

Sie erreichen sie unter dieser Adresse:

MLBF

c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg

Telefon: 03 91 – 56 76 97 0

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

Diese Informationen haben wir zuletzt im Oktober 2025 aktualisiert.